



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de  
Zimmer A 115

25. September 2012

**Neuregelung der laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen**

Az.: 20.454.23

**I. Vorlage** an den

Jugendhilfeausschuss

am 5. November 2012

zur Beschlussfassung

**II. Beschlussantrag**

Die Erhöhung der laufenden Geldleistung gem. § 23 SGB VIII an die Tagespflegepersonen auf 5,50 € je Kind und Betreuungsstunde ab dem 1.1.2013 wird beschlossen.

**III. Begründung**

Mit der KT-Drucksache 88/2011 wurde im Jugendhilfeausschuss am 4. Juli 2011 die Erhöhung der laufenden Geldleistung für alle Tagespflegepersonen auf 5 € je Betreuungsstunde und Kind beschlossen. Die Regelung trat am 1.1.2012 in Kraft und sollte Gültigkeit bis zum 31.12.2013 haben.

Gleichzeitig mit dem im November 2011 verabschiedeten „Pakt für Familien“ der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde eine Arbeitsgruppe Kindertagespflege auf Landesebene eingesetzt, um

2V120926aTPP-Leistungen

weitere Empfehlungen zur Anpassung der laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen zu erarbeiten. Die kommunalen Landesverbände und das Landesjugendamt haben im Frühjahr 2012 folgende Empfehlungen abgegeben: Die laufende Geldleistung soll ab 2012 für Tagespflegepersonen, die Kinder unter 3 Jahren betreuen, 5,50 € je Betreuungsstunde und Kind betragen. Für Kinder über 3 Jahre soll die laufende Geldleistung 4,50 € je Betreuungsstunde und Kind betragen. Die Erstattung der Beiträge für die Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung und Kranken-/Pflegeversicherung sollen wie bisher beibehalten werden.

Der Landkreis Böblingen blickt bereits auf Erfahrungen im Splitting der laufenden Geldleistung zurück. Durch einen hohen Verwaltungsaufwand und großen Abgrenzungsproblemen wurde die bis zum 1.1.2012 gültige Regelung (5 € je Stunde und Kind für das erste betreute Kind, 4 € für alle weiteren betreuten Kinder) wieder aufgehoben und für alle Tagespflegeverhältnisse werden 5 € je Betreuungsstunde und Kind bezahlt. Darüber hinaus übernehmen im Rahmen von TAKKI alle beteiligten Kommunen die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge als Pauschalbeiträge in Höhe von 105 €.

Um die Qualität in der Kindertagespflege auch weiterhin zu verbessern und um durch weitere Anreize den Ausbau der Kindertagespflege, vor allem um Bereich der unter 3-Jährigen zu fördern, erscheint eine Übernahme der Empfehlungen sinnvoll, jedoch sollten die Stundensätze nicht zwischen dem U3- und Ü3-Bereich gesplittet werden, sondern ab dem 1.1.2013 die laufende Geldleistung einheitlich um 0,50 € auf 5,50 € je Betreuungsstunde und Kind angehoben werden. Alle weiteren geltenden Regelungen im Rahmen von TAKKI sollen beibehalten werden.

Mit der Erhöhung auf 5,50 € würde der Landkreis Böblingen und die Kommunen ein starkes Signal setzen, dass ihnen an einer attraktiven Ausgestaltung einer qualifizierten und verlässlichen Kindertagespflege gelegen ist.

gezeichnet

Roland Bernhard